

# DECKBLATT-NR. 1

- VEREINFACHTES VERFAHREN -

ZUM BEBAUUNGSPLAN : Raßreuth-Steinäcker

Hauzenberg, den 6.6.1993

STADT/~~MARKT~~ : Hauzenberg

**Stadt Hauzenberg**  
Schulstraße 2  
8395 Hauzenberg

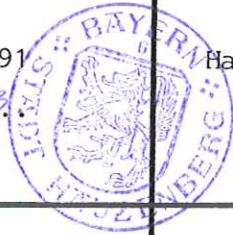
GEMEINDE

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91

Hauzenberg, den 31.10.1993

BAYBO IN DER SATZUNG VOM 12.10.1993

*Greschuid*  
DER BÜRGERMEISTER



BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Hauzenberg, den 3.11.1993

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH

Amtsblatt

AM

2.11.1993 BEKANNTGEMACHT.

*Greschuid*  
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c, ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN: EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCK NR. 212/2, 214/6 GEM. § 13 BBAUG ZU.

FLURSTÜCK-NR.	NAME	UNTERSCHRIFT
212/2	Stemplinger Fritz, Hochfeldstr. 2	<i>Stemplinger Fritz</i>
218	Pauli Josef, Bachweg 2	<i>Pauli Josef</i>
214/6	Heigl Gerhard, Steinäcker 2	<i>Heigl Gerhard</i>
214/5	Städler Alois, Steinäcker 4	<i>Städler Alois</i>

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt 1 des Bebauungsplanes

"Rassreuth-Steinäcker"

S t a d t :	Hauzenberg
L a n d k r e i s :	Passau
R e g . - B e z i r k :	Niederbayern

1. ALLGEMEINES:

=====

Der Bebauungsplan "Rassreuth-Steinäcker vom 15.4.1969 wurde am 2.10.1972 Nr. II/14 - 1202 und 139 gemäß § 11 BBauG von der Regierung von Niederbayern genehmigt.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung des Deckblattes 1 vom 27.7.1983.

2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

=====

- 2.1. Übernahme der neuesten Vermessung und des Baubestandes südwestlich des Baugebietes (Planunterlage von der Stadt).
- 2.2. Umplanung der Garage auf Fl.St.Nr. 214/6 (Parzelle 1). Vor der Garage ist ein Stauraum von 5 einzuhalten. Um eine Übersicht bei der Ausfahrt zur Gemeindestraße zu gewährleisten, ist die geplante Stützmauer bei der Garagenausfahrt vom Fahrbahnrand 3 m zurückzusetzen. Sie kann dort schräg zur südöstlichen Grundstücksgrenze verlaufen. Außerdem darf die Mauer nicht höher als höchstens 1,50 m sein.
- 2.3. Die Baugrenzen auf Fl.St.Nr. 212/2 wurden wegen eines Anbaues, sowie eines bestehenden Nebengebäudes umgeplant.
- 2.4. Die Änderung wird nach § 13 BBauG durchgeführt.

Landshut, den 27. Juli 1983  
Zei/Wa

Beilage zum Deckblatt 1

**KRITSCHEL**  
ARCHITEKTUR-UND  
INGENIEURBÜRO  
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN  
ERSCHLIESSUNGSPLANUNGEN  
INNERE REGENSBURGER STR.4  
8300 LANDSHUT  
TELEFON 0871/89459

*Kritschel*